

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/060/2025/I		öffentlich		
Bezeichnung des TOP:	<b>Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W 33 "Wohnpark Luchwiesen"</b>				
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1				
<b>Beratende Gremien</b>					<b>Abstimmungsergebnis</b>
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.
Bau- und Umweltausschuss	09.09.2025	Stadtverordnete			
		Sachkundige Bürger			
Hauptausschuss	16.09.2025	Stadtverordnete			
		Sachkundige Bürger			
Hauptausschuss	14.10.2025	Stadtverordnete			
		Sachkundige Bürger			
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2025	Stadtverordnete			
		Sachkundige Bürger			
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung		Abstimmung		StV
			Festgelegte Stimmenzahl:		SB
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin		Anwesende Stimmberechtigte:		
			Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:			Nein-Stimmen:		
			Enthaltungen:		
Datum:	22.10.2025		Ausschluss wegen Befangenheit:		

### **Beschlussvorschlag:**

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 33 „Wohnpark Luchwiesen“ während der Auslage vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 19.03.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow die Aufstellung des Bebauungsplanes nr. W 33 „Wohnpark Luchwiesen“ beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange erfolgte vom 19.05.2025 – 20.06.2025. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wurden abgewogen und das Abwägungsergebnis in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle dargestellt. Die Abwägung ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, das Abwägungsergebnis ist den jeweiligen Stellen mitzuteilen.

**weitere Informationen zum Sachverhalt:**

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:  
Baulandentwicklung

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Zeitplan/Laufzeit:

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

**Anlagenverzeichnis:**

Abwägungstabelle überarbeitet